

28.03.2017

Kleine Anfrage 5785

des Abgeordneten Henning Höne FDP

Müllentsorgung von Münster in die Niederlande - Unzulässiger Mülltourismus auf Kosten der Gebührenzahler?

Laut Mitteilung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) arbeiten diese seit Januar 2017 bei der Restabfallverwertung mit der niederländischen Twence Holding B.V. zusammen. Der in Münster anfallende Hausmüll wird weiterhin in der MBRA in Münster-Coerde mechanisch aufbereitet und dabei in geringem Umfang in Abfallfraktionen wie Metalle, Papier, Holz und Kunststoffe separiert.

Seit diesem Jahr soll der vorsortierte Restabfall (rund 50.000-60.000 t im Jahr) nicht mehr in nordrhein-westfälischen Anlagen wie z.B. Oberhausen oder Essen-Karnap energetisch verwertet, also verbrannt, werden, sondern in der nur wenige Kilometer näher liegenden Müllverbrennungsanlage von Twence in Hengelo.

Auffällig ist an dem Vorgang einerseits, dass die Neuorganisation laut Branchenangaben teurer als die bisherige Form der Entsorgung sein könnte. Mehrkosten von ca. 3 Mio. Euro im Jahr (bei vergleichbaren Anlagen liegen Behandlungskosten bei ca. 50 Euro/t), die von den Gebührenzahlern zu tragen wären, stehen im Raum. Andererseits ist bemerkenswert, dass der von der rot-grünen Landesregierung geänderte Abfallwirtschaftsplan der Restmüllentsorgung auch im grenznahen europäischen Ausland entgegensteht. Danach sind Siedlungsabfälle (Abfallschlüsselnummer 20 03 01), die in Nordrhein-Westfalen anfallen, im Land selbst zu entsorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Abfallwirtschaftsplan sogar verbindliche Zuweisungen an bestimmte Entsorgungsregionen vor.

Möglich ist dieses Vorgehen offenbar, da die Abfälle nach der Vorsortierung seitens der AWM als Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (Abfallschlüsselnummer 19 12 12) deklariert werden und damit rechtlich praktisch zu „Wertstoffen“ und in der Folge zu verwertungsfähigen Waren umgewidmet werden.

Angesichts des Umstandes, dass allerdings auch die zuvor vom Siedlungsmüll separierten Fraktionen Papier, Kunststoffe und Holz letztlich auch (nur) energetisch verwertet werden, im Endeffekt also der Müll nicht anders behandelt wird, als wenn die Vorsortierung unterbliebe

Datum des Originals: 28.03.2017/Ausgegeben: 28.03.2017

(der Metallanteil beträgt lediglich ca. 3%), stellt sich jedoch die Frage, ob das Vorgehen der AWM nicht nur formal, sondern auch inhaltlich nach dem Abfallwirtschaftsplan zulässig ist. Sollte dieses Beispiel Schule machen, bestünde zudem die Gefahr, dass die dirigistischen Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans flächendeckend unterlaufen werden könnten. Dies ginge zum Nachteil der regelkonform handelnden Kommunen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die rechtliche Zulässigkeit der Abfallverbringung vor-sortierter Siedlungsabfälle in die Niederlande durch die AWM?
2. Inwiefern werden die Ziele des Abfallwirtschaftsplans dadurch in Frage gestellt?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans flächendeckend eingehalten werden?
4. Zu welcher zusätzlichen Kostenbelastung oder -entlastung führt die Abfallverbringung in die Niederlande für die Gebührenzahler in Münster durch die Umwandlung von Hausmüll (20 03 01) in formalen Wertstoff (19 12 12)?
5. Welche Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung nordrhein-westfälischer Müllverbrennungsanlagen sind zu erwarten, wenn das Vorgehen der AWM Nachahmer findet?

Henning Höne